



Ilsfelder Nachrichten

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Amtsblatt der
Gemeinde Ilsfeld**
Kreis Heilbronn

mit den Teilorten
Abstetterhof
Auenstein
Helfenberg
Schozach
Wüstenhausen

Nr. 19

**Donnerstag,
7. Mai 2020**

Inhalt

Seite 2

Notdienste

Seite 3

Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 4

Amtliche
Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 12

Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 18

Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 23

Werbung



Der Mai ist gekommen...





Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0,
Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 525-0,
Fax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf:

Tel. 07033 525-0
wds@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler
oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet:
www.gsvertrieb.de Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchent-
lich am Donnerstag (an Feiertagen am
vorhergehenden Werktag), mindestens 46
Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:

dienstags, 12.00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:30 und
14:00 – 18:00 Uhr
Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat)
9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat
folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
Di. 14:00 – 16:30 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden
Sie auch auf der Homepage der
Gemeinde Ilsfeld unter
www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen
können Sie uns auch eine E-Mail
an gemeinde@ilsfeld.de
zukommen lassen.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe Dr. Iris Bozenhardt-Stavraki-
dis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra
Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta
Hulde, Dr. Klaus-Dieter Hofmann/Dr. Martin Pelzl/
Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/
Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne
Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/
Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea
Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst seit 01.11.18
Tel. 116 117**

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr:

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus

Direktwahl: 07135-9360821

Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

**Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
In lebensbedrohlichen Fällen** (Herzbeschwerden,
Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Ret-
tungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vor-
wahl) verständigen.

**Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfall-
dienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: 01806
020785.**

**Für die Ärzteguppe Oberstenfeld: Britsch, Fren-
zel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher** ist der ärztliche
Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter
der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

**Augenarzt
Dr. Staudinger**
König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

**Frauenarzt:
Dr. Dali Konstanz**
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

**Nuklearmedizinische Praxis:
Dr. Jörg Seeberger**
Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

**Tierärzte:
Dr. Starker**, Schulstr. 37,
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1,
Ilsfeld, Helfenberg, Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062/9760930

**Zahnärzte:
Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel
und Dr. Ilona Kiralyi**
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,
König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

**Das Zahnärzltehaus:
Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller**
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

**Kieferorthopädie:
Annekathrin Tschritter**,
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

**Endodontie
Dr. Cornelia Grau**
König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn **Tel. 07131/490**
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden
und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der
HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Not-
fallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
09.05.2020 - 10.05.2020
Dr. Kemmet Heilbronn 07131/912120
TÄ Rebscher Untereisesheim 07132/381966

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart **Tel.-Nr. 0711/7877712**

Apothekenbereitschaftsdienst

**jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:
Samstag, 09.05.2020:**

Apotheke am Pfühlpark
Tel.: 07131 - 79 74 60, Bismarckstr. 108,
74074 Heilbronn (Ost)

Trauben-Apotheke Neckargartach
Tel.: 07131 - 2 37 01, Brückenstr. 1,
74078 Heilbronn (Neckargartach)

**Sonntag, 10.05.2020:
Rosen-Apotheke Talheim**
Tel.: 07133 - 9 86 20,
Rathausplatz 34, 74388 Talheim

Sicherer'sche Apotheke
Tel.: 07131 - 8 90 71, Kaiserstr. 32,
74072 Heilbronn (Innenstadt)

Vollsperrung Brückenstraße

Voraussichtlich ab Montag, 11.05. bis einschließlich Freitag, 15.05.2020 wird die Brückenstraße unterhalb der Kelter voll gesperrt sein. Die Sperrung erstreckt sich auf etwa 10 Meter. Die Umleitung erfolgt über die König-Wilhelm-Straße – Bahnhofstraße – Bachstraße.

Eine wetterbedingte Verschiebung oder Verlängerung der Baustelle ist nicht auszuschließen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Ilsfeld



Wir bitten um Beachtung

Der Höhenweg in Auenstein wird vom **08.05. - 10.06.** aufgrund von Arbeiten für die Nahwärme voll gesperrt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld:	Tel. 07062/9042-0
Bauhof:	Tel. 07062/9042-72
Freibad:	Tel. 9155580
Polizei:	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld:	Tel. 07062/915550
Feuerwehr:	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal:	Tel. 07062/973050
Gasversorgung:	Tel. 07144/266211
Stromversorgung:	Tel. 07144/266233
Nahwärmerversorgung Notfall-Nr:	Tel. 9042-49
Wasserversorgung:	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.:	Tel. 0152-22987063
Bürgerbus:	
Terminvereinbarung bei Frau Bernkopf	Tel. 07062/9042-21
Telefonseelsorge HN:	Tel. 0800/1110111
Tag und Nacht für Sie zu sprechen:	
Notruf für misshandelte Frauen:	Tel. 07131/507853
Notruf für Kinder und Jugendliche:	
Kreisjugendamt HN:	Tel. 07131/994555
Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter	Tel. 07131/964420
Essen auf Rädern:	Tel. 07063/9339444
Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn	
Pflegedienst „Procura Rost“	
-Tag und Nacht-	Tel. 07062/975097
Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung	Tel. 07131/994-305

Auf einen Blick

Unsere Glückwünsche gelten:

Herrn Gerald Hans Czerny zum 70. Geburtstag am 07.05.

Frau Havva Erdogan zum 85. Geburtstag am 08.05.

Frau Elvira Theresia Kollmar zum 80. Geburtstag am 11.05.

Herrn Hans Johann Hermann Wierk zum 85. Geburtstag am 12.05.

Frau Andja Butura zum 70. Geburtstag am 13.05.

Jubilare

Eiserne Hochzeit

Die Eheleute Ayse und Sami Oflaz, Fischerstraße 29, Ilsfeld feiern am 08.05. ihre Eiserne Hochzeit. Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche.

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Günter und Margot Wilhelmine Steck, Steinbeisstraße 6, Ilsfeld feiern am 08.05. ihre Goldene Hochzeit. Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche.

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld:

- Autoschlüssel in einem selbst genähten Mäpple
- Kindermütze
- Kinderrucksack mit Büchern
- schwarze Schlüssel
- Cityroller

Nähere Informationen im Rathaus

Telefon 07062/90 42 25

Rathaus aktuell

Öffnung Bürgerbüro Auenstein

Das Bürgerbüro Auenstein ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung zugänglich.

Wir bitten Sie daher sich vorab mit den dortigen Sachbearbeiterinnen in Verbindung zu setzen.

Tel.: 07062/9042-80 oder -82

Mail: iola.sciurti@ilsfeld.de oder michaela.zupancic@ilsfeld.de

Vorübergehend sind Termine nur vormittags zwischen 9:00 Uhr und 12:30 Uhr möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Grund- und Gewerbesteuer-vorauszahlungen

Die Gemeinde Ilsfeld teilt mit, dass die Grund- und Gewerbe-
steuervorauszahlungen am **15.05.2020** für das **II. Quartal**
fällig werden.

Der zu zahlende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steu-
erbescheid.

Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten. Bei verspäte-
ter Zahlung müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen Säum-
niszuschläge und Mahngebühren erhoben werden. Außerdem
hat der Schuldner im Beitreibungsfall die daraus entstehenden
Kosten zu tragen.

Bitte achten Sie darauf, dass bei den Zahlungen unbedingt das
Buchungszeichen anzugeben ist. Dies vermeidet Fehler und
erleichtert uns die Zuordnung der Zahlung.

Bei den Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren
beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto
abgebucht.

**Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuer-
jahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen
der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuer-
jahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet.**

Die Fortschreibung erfolgt auf den 01. Januar des folgenden Jahres.
Andere Vereinbarungen (z. B: im Kaufvertrag) haben nur **privat-
rechtliche Bedeutung** für die Verrechnung der Grundsteuer
zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie be-
rühren aber **nicht** die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber
der Gemeinde.

Bürgermeisteramt Ilsfeld

FB Wirtschaft und Finanzen

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 28. April 2020 befasste sich der Gemeinderat
mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 6

Anpassung der Realsteuersätze und Änderung der Hebesat- zung der Gemeinde Ilsfeld

Die Realsteuersätze der Gemeinde Ilsfeld werden in der sogenannten
Hebesatzung der Gemeinde Ilsfeld vom Gemeinderat festgesetzt. Am
14.01.2016 passte der Gemeinderat die Hebesätze erstmalig nach 20
Jahren an. Dadurch ergaben sich folgende Änderungen:

Steuer	Hebesatz von 1996	Hebesatz von 2016
Grundsteuer A	300 v.H.	330 v.H.
Grundsteuer B	285 v.H.	315 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.	360 v.H.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Haushalt 2020
wurden auch die Hebesätze überprüft. Mit den aktuellen Hebesätzen
wurden im Jahr 2019 folgende Erträge erzielt:

Steuer	Einnahme-Sollstellung 2019
Grundsteuer A	65.740,10 €
Grundsteuer B	1.412.290,98 €
Gewerbesteuer	7.695.283,79 €

Das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ verlangt,
dass die Kommunen auch die Abschreibungen erwirtschaften müs-
sen. Dies gelingt uns mit den aktuellen Planzahlen nur bedingt. Um
hierfür besser aufgestellt zu sein, wurden die Hebesätze der umlie-
genden Kommunen und aller Kommunen im Landkreis Heilbronn
verglichen.

Zu beachten ist auch die vom Bundestag und Bundesrat verabschie-
dete Grundsteuerreform. In der Übergangszeit bis zum Jahr 2024 er-
heben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin auf Grundlage des
geltenden Rechts. Für die nächsten fünf Jahre ist damit die Grund-
steuer als wichtige Finanzierungsquelle für kommunale Aufgaben
gesichert, bevor dann ab dem Jahr 2025 die Neuregelung greift. Auf
Grundlage der vom Bund beschlossenen Öffnungsklausel können die
Länder entscheiden, ob sie ab 2025 ein vom Bundesgesetz abwei-
chendes Landes-Grundsteuer(bewertungs)recht einführen wollen.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Hebesätze der Gemeinde Ils-
feld mit den Hebesätzen der umliegenden Gemeinden und des Stadt-
und Landkreises Heilbronn.

	Grundsteuer Av.H.	Grundsteuer Bv.H.	Gewerbe- steuerv.H.
Gemeinde Ilsfeld aktuell	330	315	360
Durchschnitt umlieg. Kommunen	332	345	355
Durchschnitt Stadt- und Landkr.	369	376	362

Zusammen mit Vertretern der einzelnen Fraktionen des Gemein-
derats der Gemeinde Ilsfeld hat eine Haushaltsstrukturkommission
getagt. Ziel der Haushaltsstrukturkommission war es, Lösungen zu
finden, um einen dauerhaft genehmigungsfähigen Haushalt für die
nächsten Jahre aufstellen zu können und damit den stetig wachsen-
den Aufwendungen entgegenzuwirken. Die Beratungen mit den Ver-
tretern der Gemeinderatsfraktionen haben bereits vor der Corona-
Pandemie stattgefunden. Dennoch war man sich einig, dass man im

Aus dem Standesamt

Geburten:

21.03.2020

Theo Maximilian Herkt, Sohn von Jasmin Ines Herkt, geb. Gruber
und Carsten Herkt, Jahnstr. 40, Ilsfeld-Auenstein

24.03.2020

Jana Emilia Henrich, Tochter von Nadja Monika Henrich, geb. Häckl
und Christoph Henrich, Fischerstr. 36, Ilsfeld

28.03.2020

Wilhelm Otto Friedrich Ritz, Sohn von Michaela Mathilde Wilma
Ritz, geb. Nestel und Marco Ritz, Raingartenweg 11, Ilsfeld

Sterbefall:

29.04.2020

Zinsmeister Friedrich Philipp, Blumenstr. 35, Ilsfeld

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung
bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Rahmen eines ordnungsgemäß aufgestellten Haushalts nicht umhinkommen wird, auch die Ertragssituation der Gemeinde Ilsfeld anzupassen. Ein erster Schritt hierzu war die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes im Januar 2020.

Auch wurden im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission wesentliche Einsparungen auf der Aufwandsseite des Haushalts vorgenommen – diese wurden soweit als möglich bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 berücksichtigt. Diese alleine reichen jedoch noch nicht aus, um einen dauerhaft genehmigungsfähigen Haushalt verabschieden zu können. Zusammen mit den Vertretern des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wurde die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 360 v.H. beraten. Dadurch ergäbe sich eine Mehreinnahme bei der Grundsteuer B von ca. 200.000 €.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von aktuell 315 v.H. auf nun neu 360 v.H. Die Änderung wird ab 01.01.2020 wirksam. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) wurde ebenfalls einstimmig beschlossen (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

1. Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020
2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld
3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilsfeld
4. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld
5. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld

Fachbereichsleiter Heber erläuterte in der Sitzung, dass der Haushaltsplan noch vor den einschneidenden Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgestellt wurde. Die letztendlichen Konsequenzen für den Haushalt 2020 der Gemeinde Ilsfeld lassen sich Stand heute noch nicht vollständig abschätzen. Daher wird es aller Voraussicht nach unumgänglich sein, einen Nachtragsplan für 2020 zu erlassen. Fachbereichsleiter Heber erläuterte daraufhin die Zahlen des ersten nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) aufgestellten Haushaltsplan im Detail.

Der Haushaltsplan wird im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen festgesetzt:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.330.198 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.577.559 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	752.639 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	756.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	756.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.508.639 €

sowie im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.576.148 €
-----	--	--------------

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.635.409 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.940.739 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.598.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.315.300 €
2.6	Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.717.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	223.439 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	223.439 €

Kreditaufnahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

Im Anschluss erläuterte Fachbereichsleiter Heber noch die Kriterien für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune:

- Ausgleich Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen Dies gelingt der Gemeinde Ilsfeld mit ihrem ersten nach NKHR aufgestellten Haushalt 2020! Es können sogar 752.639 € aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage zugeführt werden. Mit dem ausgeglichenen Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Abschreibungen wird dem Prinzip des generationengerechten Haushalts Rechnung getragen.
- Erwirtschafteter Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit Mit dem im Haushalt 2020 ausgewiesenen Überschuss von 1.940.739 € werden die Nettoabschreibungen in Höhe von 1.188.100 € in vollem Umfang erwirtschaftet.
- Veranschlagte Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HH-Jahres Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beträgt 1.717.300 €. Nach Verrechnung des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (1.940.739 €) verbleibt ein veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 223.439 €. Dieser erhöht die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende auf 495.170 €. Somit liegt die Gemeinde Ilsfeld über der geforderten Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO. Er betonte aber auch, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Haushalt der Gemeinde Ilsfeld noch nicht absehbar sind. Der Gemeinderat beschloss daraufhin jeweils einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020, die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Ilsfeld, Wasserversorgung Ilsfeld und Nahwärmeversorgung Ilsfeld sowie bei zwei Enthaltungen den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld.

TOP 8

Ertüchtigung RÜB 5.3 Dorfwiesen, Neubau Stauraumkanal Spitzwiesen,

Hier: Vergabe der Bauleistungen

Bereits im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass das bestehende RÜB 5.3 Dorfwiesen in Auenstein deutlich Risse aufwies. Wie Untersuchungen zeigten, hatte sich ein Teil des Beckens aufgrund von Veränderungen des Untergrundes so stark abgesetzt, dass die Dichtigkeit und dauerhafte Leistungsfähigkeit des Beckens nicht mehr gegeben war. Als Sofortmaßnahme zur Vermeidung von Umweltschäden durch

auslaufendes Schmutzwasser wurde eine mobile Hochwasserschutzwand ins Becken eingebracht, so dass der weiterhin fest gegründete Teil des Beckens bzw. das entsprechende Rückhaltevolumen weiter genutzt werden konnte. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Gemeinderat am 19.04.2016 gefasst.

Nachdem vom rechtlich zwingend erforderlichen Rückhaltevolumen des ursprünglichen Beckens somit nur noch ca. 40% zur Verfügung standen, mussten Untersuchungen zum Wiederaufbau des Beckens in alter Größe erfolgen. Diese haben ergeben, dass der Untergrund im Bereich des abgesenkten Teils so wenig tragfähig ist, dass hier bis zu 20m tief gegründet werden müsste, was kostenmäßig schwer bis unmöglich abzuschätzen und abzubilden ist. Es wurden daher durch das beauftragte Büro i-motion Alternativen gesucht.

Ergebnis war, das fehlende Volumen durch Bau eines Stauraumkanals im Bereich Eisenbahnstraße und entlang des Radweges Spitzwiesen herzustellen, bzw. sogar einen Puffer für künftig ggf. in Auenstein hinzukommende weitere Entwicklungen vorzusehen.

Diese Planungen wurden eng mit der zuständigen Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Heilbronn abgestimmt. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde daraufhin am 16.12.2019 erteilt.

Unmittelbar danach erfolgte im Januar 2020 die Ausschreibung der Bauleistungen, die Submission und Prüfung der abgegebenen Angebote fand ab dem 04.03.2020 statt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung die Vergabe der Arbeiten zur Ertüchtigung des RÜB 5.3 sowie zum Neubau des Stauraumkanals Spitzwiesen erfolgt an den günstigsten Bieter, die Fa. Scheuermann, Heilbronn, zum Angebotspreis von 2.039.553,65 €. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Vergabe durchzuführen.

TOP 9

Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre „Westlich Brückenstraße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.08.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Westlich Brückenstraße“ aufzustellen sowie in derselben Sitzung die Satzung über die gleichnamige Veränderungssperre beschlossen.

Gemäß § 17 Abs.1 Satz1 BauGB hat die Veränderungssperre eine Geltungsdauer von 2 Jahren, beginnend mit dem Inkrafttreten der Satzung. Die Satzung wurde in den Ilsfelder Nachrichten am 24.08.2017 bekanntgemacht und trat damit in Kraft. Somit endete die ursprüngliche Geltungsdauer am 23.08.2019. Daher wurde die Veränderungssperre durch Beschluss des Gemeinderates am 15.05.2019 und Bekanntmachung desselben am 23.05.2019 bis zum 22.05.2020 verlängert.

Nachdem der im Mai 2019 neu gewählte Gemeinderat entgegen der Haltung des alten Gremiums nicht mehr kategorisch die Freihaltung des fraglichen Bereichs verfolgen wollte, sondern grundsätzlich Bereitschaft signalisiert hat, mit dem Bauherrn des anlassgebenden Vorhabens hinsichtlich einer städtebaulich vertretbareren Bebauung in Gespräche einzutreten, wurden diese von Seiten der Verwaltung gesucht. Ursprünglich war geplant, die

Ergebnisse dieser Gespräche bzw. eine Planungsvariante im Gremium vorzustellen und ggf. auf dieser Basis dann den Bebauungsplan – fristgerecht - weiter zu entwickeln.

Durch das Auftreten der Corona-Pandemie sind diese zeitlichen Rahmenbedingungen aber hinfällig geworden mit der Folge, dass eine abgestimmte weitere Vorgehensweise in der gesetzten Frist nicht mehr möglich sein wird. Dies auch und vor allem vor dem Hintergrund, die Frequenz der Sitzungen des Gemeinderates zu minimieren. § 17 Abs.2 BauGB eröffnet nun die Möglichkeit, eine bereits verlängerte Veränderungssperre bei Vorliegen besonderer Umstände nochmals um ein weiteres Jahr zu verlängern. Solche besonderen Umstände sind im vorliegenden Fall aus den beschriebenen/offensichtlichen Gründen –auch nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand der Ge-

meinde - gegeben. Die Verlängerung gibt daher – letztmalig - Zeit, Klarheit über die gemeindlichen Planungsziele zu schaffen.

Das mit der Veränderungssperre verfolgte Ziel der Sicherung der städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde wie es sich in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan darstellt (u.a. Freihaltung des Uferbereichs der Schozach) ist dauerhaft erst dann gesichert, wenn der o.g. Bebauungsplan in Kraft ist. Bis zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan in seiner jetzigen Form oder alternativ einer Änderung der im bestehenden Bebauungsplanentwurf zum Ausdruck gebrachten städtebaulichen Vorstellungen ist das Sicherungsbedürfnis nach wie vor gegeben.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Bauherr des anlassgebenden Bauvorhabens beim Verwaltungsgericht Stuttgart hinsichtlich des nach wie vor anhängigen Klageverfahrens in Sachen Zurückweisung des Bauantrages (auf der Grundlage der Veränderungssperre) das Ruhen des Verfahrens beantragt hat.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen den Beschluss, dass die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre „Westlich Brückenstraße“ gem. § 17 Abs.2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ilsfeld

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der

Satzung vom 28.04.2020

zur Änderung der Satzung über die Erhebung
der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
der Gemeinde Ilsfeld vom 26.01.2016

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 28. April 2020 folgende Änderung der Hebesatzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Ilsfeld vom 26.01.2016 wird wie folgt geändert:

Die §§ 2 Nr. 1 b) und 3 werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 330 v.H.,
(Grundsteuer A) auf
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **360 v.H.**,
2. für die Gewerbesteuer auf 360. v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2020.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung schriftlich geltend gemacht hat.

Ausgefertigt!

Ilfeld, den 28.04.2020

Thomas Knödler
Bürgermeister

Wichtige Information an alle Grundstückseigentümer:

Bisher wurde die Grundsteuer anstelle eines Bescheidversands am Anfang jedes Jahres per amtlicher Mitteilung im Nachrichtenblatt öffentlich bekannt gemacht. Auf Grund der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B, bekommen die betreffenden Grundstückseigentümer in den nächsten Tagen einen neuen Bescheid zugesandt. Dieser gilt dann wieder so lange, bis Ihnen aufgrund Verkauf/Kauf oder einer Änderung des Messbetrages ein neuer Bescheid zugeht.

Da die Erhöhung der Grundsteuer B erst in der Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2020 beschlossen wurde, wirkt sich die Erhöhung für das ganze Jahr erst ab der Rate 15.08.2020 aus. Die Raten vom 15.02.2020 und 15.05.2020 bleiben so, wie im letzten Bescheid abgedruckt, bestehen. Für die Einmalzahler wirkt sich die Erhöhung zur Rate am 01.07.2020 aus.

Ab dem Jahr 2021 gibt es dann wieder vier gleichbleibende Raten. Diese sind dann dem neuen Bescheid, der Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird, zu entnehmen.

Bürgermeisteramt Ilfeld
Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

Eine exklusive Zirkusvorstellung

für die Bewohner des Königin-Charlotte-Stifts

Am Ostermontag konnten die Senioren des Königin-Charlotte-Stifts einer exklusiven Zirkusvorstellung folgen. Über Fenster und Balkone schauten sie hinab in den Garten, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendreferats eine kleine Aufführung boten.

So gab es eine Seifenblasennummer und Jonglage-Kunststücke. Außerdem war der beliebte, aber sehr tolpatschige Muskelmann (viele Kinder in Ilfeld kennen ihn bestimmt) im Garten unterwegs.

Die Zirkuspädagogik ist für das Kinder- und Jugendreferat ein wichtiger Teil ihrer pädagogischen Arbeit und kommt immer wieder in verschiedener Form zum Einsatz. Die Mitarbeiter*innen haben sich auf diesem Gebiet auch ständig weitergebildet, so dass eine Zirkusvorstellung leicht von der Hand ging.

Den Senioren konnte über diese „Balkonvorstellung“ eine kleine Freude gemacht werden, die von vielen sehr genossen wurde.



Ilfeld aktuell

Buswartehäuschen vor der Kreissparkasse an der König-Wilhelm-Straße

Haben Sie das neue Buswartehäuschen schon gesehen?

Mitarbeiter des gemeindeeigenen Bauhofs haben den von der Bürgerschaft mehrfach geäußerten Wunsch erfüllt und ein provisorisches Buswartehäuschen in Eigenregie gebaut. Dies ist jedoch nur als Übergangslösung anzusehen; geplant ist später ein Buswartehäuschen an etwas anderer Stelle in der Nähe. Wir informieren Sie wieder, sobald es dazu Neuigkeiten gibt.

Ihre Gemeindeverwaltung Ilfeld



Landratsamt Heilbronn

**Aktueller Betrieb in der Kfz-Zulassungsstelle**

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Service der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn deutlich reduziert und auf Terminvereinbarung umgestellt werden.

Die telefonische Terminvereinbarung hat sich zwischenzeitlich als nicht zielführend erwiesen. Zudem kam es regelmäßig zu üblen Beschimpfungen und Beleidigungen durch Anrufer. Die Vergabe der Termine erfolgt deshalb ab sofort nur noch online. Aufgrund des Notbetriebs steht nur eine begrenzte Anzahl von Terminen zur Verfügung. Allerdings wurde der Umfang bereits kontinuierlich erhöht. Bisher standen wöchentlich rund 440 Termine zur Buchung zur Verfügung, die nach und nach täglich freigeschaltet wurden. In der nächsten Woche wird die Zahl der Termine erneut erhöht, sodass nun rund 500 Termine pro Woche vergeben werden können. Zu diesen geplanten Zulassungsterminen kommen täglich rund 50 bis 80 Abmeldungen, für die kein Termin notwendig ist. Zudem werden

zusätzlich mehrere hundert Zulassungen von Händlern und Zulassungsdiensten pro Woche bearbeitet.

Trotz der Erhöhung der Anzahl der Termine wird es weiterhin schwierig bleiben, einen Termin zu bekommen, da die im Normalbetrieb übliche Auslastung in der momentanen Situation nach wie vor nicht erreicht werden kann. Vor allem ist aber problematisch, dass die vorhandenen Termine nicht wie gedacht vorrangig für die Zulassung systemrelevanter Fahrzeuge genutzt werden, sondern für jede Art von Zulassungen. Die Zulassungsstelle appelliert deshalb nochmals dringend, momentan nicht notwendige Anmeldungen (z. B. Oldtimer und andere Funfahrzeuge), Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen sowie Motorräder und Adressänderungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ein weiteres Problem ist, dass immer wieder auch Fahrzeughalter aus anderen Stadt- oder Landkreisen Termine buchen. Eine Bedienung ist hier jedoch nicht möglich. Die Termine werden so unnötig blockiert und verfallen.

Kann ein Fahrzeughalter eines systemrelevanten Fahrzeuges bei der Onlinevergabe tatsächlich keinen Termin reservieren, kann er sich per E-Mail an die Zulassungsstelle wenden. Wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden, wird zeitnah ein Termin vereinbart.

Borkenkäfer-Katastrophe droht

Das Forstamt des Landkreises Heilbronn bittet alle Waldbesitzende dringend darum, unverzüglich Maßnahmen zur Abwehr einer drohenden Borkenkäfer-Katastrophe zu ergreifen. Durch die beiden Trockenjahre 2018 und 2019 sowie den milden Winter hat sich die Population vieler Borkenkäfer-Arten, vor allem an der Fichte, enorm vergrößert. Die Käfer, die überwintert haben, konnten sich mittlerweile wieder einbohren und Eier ablegen. Jede Eiablage der Mutterkäfer umfasst bis zu 100 Eier, aus denen unter der Rinde zunächst kleine weiße Larven, dann Puppen und schließlich Jungkäfer werden. Diese neue Generation legt nach kurzem Reifungsfraß ihrerseits neue Eier ab. So entstehen durch exponentielles Wachstum bei bis zu drei Generationen im Jahr tausende von Nachkommen eines einzelnen Käfers.

Besonders befallen sind momentan Sturmhölzer, also liegende oder gebrochene Bäume. Diese sollten möglichst rasch aufgearbeitet und aus dem Wald transportiert oder in fichtenfreie Wälder umgelagert werden. Eine rasche Abfuhr in die Sägewerke kann momentan nicht mehr gewährleistet werden, sodass eine Zwischenlagerung empfohlen wird. Dabei sollte zum nächsten Fichtenbestand ein Sicherheitsabstand von ca. 1000 Metern eingehalten werden.

Auch stehende Fichtenbestände werden zunehmend von den Borkenkäferarten „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ befallen. Sie müssen regelmäßig auf braunes Bohrmehl, Verfärbungen in der Krone, Harztropfen, Nadelabfall und „Specht-Abschläge“ an der Rinde kontrolliert werden. Bei Befall hilft nur das rasche Fällen und Abtransportieren des Stammes, ersatzweise auch das Entrinden mit dem Schäleisen. Die verbleibende Baumkrone sollte gehackt werden, ersatzweise kann man auch die Äste komplett absägen und das Gipfelstück zum raschen Austrocknen kleinsägen.

Bäume, bei denen die Rinde schon abgefallen ist, sind nicht mehr gefährlich, auch rechtfertigen die Stammholz-Preise die Aufarbeitung nicht mehr. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt eventuell als Hack- oder Brennholz genutzt werden.

Auch an liegenden Lärchen und Buchen findet sich aktuell massenhaft braunes Bohrmehl von den jeweiligen Schädlingen. Beim Umlagern von Fichtenholz sollten diese Hölzer möglichst mit abgefahren werden.

Der Befallsdruck ist momentan auch bei vielen anderen Forstschädlingen hoch. Das Auslagern von Käferholz wird vom Land mit bis zu 7 € pro Festmeter gefördert. Nähere Informationen gibt es beim

Kreisforstamt unter 07131 994-153 oder direkt beim Ansprechpartner für Förderungen Jörn Hartmann unter 07131 994-1108. Beratung und Unterstützung erhalten Waldbesitzende auch bei ihrem zuständigen Forstrevierleiter bzw. der Forstrevierleiterin.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Hausmüldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Ilsfeld



Öffnungszeiten

Montag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ilsfeld, Rathausstr. 8 (Sitzungssaal), Tel. 07062 9042-15

www.Ilsfeld.de - Kultur + Bildung - Gemeindebücherei

Gemeindebücherei wieder geöffnet

Wir freuen uns, dass die Bücherei wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet ist. Einige Regeln und Einschränkungen gibt es allerdings zu beachten:

- Das Betreten der Bücherei ist nur mit Mund-Nasen-Maske erlaubt. Neben nicht-medizinischen Alltagsmasken ist auch eine Bedeckung von Mund und Nase durch andere geeignete Art, wie z. B. einen Schal, zulässig.
- Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Außentreppe. Wenn sich am unteren Ende der Treppe KEINE Einkaufskörbe befinden, so warten Sie bitte, bis ein Besucher die Bücherei verlässt und wieder einen Korb abstellt. Bitte achten Sie hierbei auf einen Mindestabstand von 1,50 m.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich auf der Treppe niemand begegnet. Der Mindestabstand ist hier nicht zu wahren. Bitte warten Sie, bis sich auf der Treppe niemand mehr befindet, bevor Sie sie betreten.
- Bitte kommen Sie pro Familie nach Möglichkeit nur mit einer Person, um in den beengten Räumlichkeiten mehr Personen die Chan-

ce zu geben, die Bücherei zu betreten. Falls dies für Sie schwierig ist, steht Ihnen unser Service „Medien-to-go“ zur Verfügung (siehe unten).

- Beim Betreten der Bücherei bitten wir Sie, sich mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren.
- Wir verstehen das gesteigerte Bedürfnis nach Kommunikation. Uns geht es genauso. Allerdings sollten momentan Gespräche und „Smalltalk“ in geschlossenen Räumen reduziert werden.
- Bitte achten Sie stets auf den Mindestabstand von 1,50 m und auch darauf, dass sich nur immer eine Person in einem Regalgang befindet.
- Durch Plexiglasscheiben und Abstandsmarkierungen an der Ausleihtheke schützen wir uns, Sie und Ihre Familie.

Falls Ihnen ein Besuch der Gemeindebücherei nicht möglich ist, bieten wir auch gerne unseren **Medien-to-go-Service** an.

Dieser funktioniert so:

- Über die Mailadresse gemeindebuecherei@ilsfeld.de können Sie pro Büchereiausweis 5 Medien bestellen.
- Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: entweder Sie stöbern bei uns im Online-Katalog (<https://web-opac.kivbf.de/ilsfeld/index.asp?DB=Ilsfeld>) und nennen uns die gewünschten (verfügbaren) Medien (Autor und Titel) oder Sie bestellen eine Überraschungstüte zu bestimmten Themen wie: spannende Krimis, Herzflattern im Buch, Familientüte, Erstes Lesealter, Filme für die ganze Familie, Comics etc.
- Außer den gewünschten Medien benötigen wir von Ihnen folgende Angaben: Ausweisnummer, vollständiger Name der Ausweisinhaberin/des Ausweisinhabers, Telefonnummer. Wir kontaktieren Sie dann und nennen Ihnen einen Abholtermin.

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.



Informationen rund um das Corona-Virus für pflegende Angehörige und Menschen, die von der Diakoniestation betreut werden

Unsere Betreuungsgruppen

Leider müssen unsere Betreuungsgruppen in Auenstein und Untergruppenbach bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Wir informieren sobald sich eine Wiedereröffnung abzeichnet.

Ersatzweise bieten wir eine Betreuung zu Hause an.

Unsere Pflege- und Betreuungskräfte sind in speziellen Hygienemaßnahmen zur Vermeidung einer Corona-Infizierung / -verbreitung geschult und wissen, wie sie Sie und sich selbst schützen. Soweit die körperliche und psychische Verfassung der Pflegebedürftigen das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske zulässt, stellen wir diese zur Verfügung. Alle Pflege- und Betreuungskräfte der Diakoniestation tragen einen Mund-Nasen-Schutz um Sie zu schützen!

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 07062 / 973050.

CORONAVIRUS: Krankheitszeichen

Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen oder Fieber - alles Symptome, wie bei anderen Erregern von Atemwegserkrankungen auch. Selbst wenn Sie diese Beschwerden haben: Aktuell ist das Risiko, dass Sie mit dem CoronaVirus infiziert sind, gering. Wahrscheinlicher ist, dass Ihre Beschwerden auf eine Grippe oder Erkältung zurückzuführen sind.

SO GEHEN SIE VOR, WENN SIE SORGE HABEN, SICH ANGESTECKT ZU HABEN

In zwei Fällen sollten Sie Ihre Erkältungssymptome auf das Coro-

na-Virus untersuchen lassen: Zum einen, wenn Sie Kontakt zu jemandem hatten, bei dem das Corona-Virus im Labor nachgewiesen wurde. Oder zum anderen, wenn Sie oder ein Angehöriger aus Ihrem Umfeld sich vor Kurzem in einem Gebiet aufgehalten haben, in dem Corona-Virus-Fälle aufgetreten sind. Trifft mindestens einer dieser beiden Fälle auf Sie zu, dann wenden Sie sich TELEFONISCH an ihre Hausarztpraxis oder wählen Sie die Rufnummer des „Patientenservices 116117.“ Nach aktuellem Kenntnisstand dauert es zwischen Ansteckung und ersten Krankheitszeichen bis zu 14 Tage. Ganz wichtig: Melden Sie sich unbedingt telefonisch vorher an, bevor Sie einen Arzt aufsuchen. So schützen Sie sich und andere. Gegebenenfalls erhalten Sie schon am Telefon den Hinweis auf eine für Ihre Region zuständige Stelle für die weitere Abklärung. So ersparen Sie sich auch unnötige Wege. Wenn Sie dann einen Termin erhalten haben, meiden Sie auf dem Weg zum Arzt möglichst den Kontakt zu anderen Personen oder halten Abstand von ein bis zwei Metern.

SO KÖNNEN SIE SICH UND ANDERE SCHÜTZEN

Grundsätzlich können Sie selbst viel tun, um sich und andere zu schützen - und zwar vor dem Corona-Virus ebenso wie vor anderen Atemwegserkrankungen wie der Grippe. Denn: auch Corona-Viren werden in der Regel über Tröpfchen aus den Atemwegen übertragen. Gelangen diese an die Hände, kann eine Übertragung erfolgen, wenn Sie beispielsweise Ihr Gesicht berühren. Deshalb ist eine gute Händehygiene ein wichtiger Teil der Vorbeugung. Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife. Vermeiden Sie es, sich mit den Händen ins Gesicht zu fassen. Husten oder niesen Sie in ein Papiertaschentuch und werfen Sie dieses danach in einen Abfalleimer mit Deckel. Oder niesen und husten Sie in die Armbeuge. Halten Sie Abstand zu kranken Personen oder meiden Sie den Kontakt nach Möglichkeit.

Allgemeine Informationen

- Umfangreiche Informationen finden pflegende Angehörige auf der Homepage des Zentrums für Qualität in der Pflege. Schutz vor dem Corona-Virus: Was pflegende Angehörige jetzt tun können <https://www.zqp.de/schutz-corona-angehoerige/>

- Auf der Website des Verbraucherzentrale Bundesverbands finden Sie Informationen unter der Unterschrift „Corona, was, wenn die Pflege zu Hause neu organisiert werden muss“ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zuhause/corona-was-wenn-die-pflege-zu-hause-neu-organisiert-werden-muss-45753>

Informationen für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen

- Deutsche Alzheimer Gesellschaft Aktuelle Informationen zum Umgang in Zeiten von Corona <https://www.deutsche-alzheimer.de/ueber-uns/presse/aktuelles-zur-coronakrise.html>

- Informationsblatt zum Corona-Virus für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt_coronavirus_dalzg.pdf

Beratungsbesuche nach § 37 Absatz 3 Satz 1 SGB XI

Auf die Beratungsbesuche kann beim Pflegegeldanspruch bis zum 30.09.2020 verzichtet werden, ohne dass es zu einer Kürzung des Pflegegeldes kommt. Der Anspruch der pflegebedürftigen Menschen auf einen Beratungsbesuch bleibt unverändert. Als Alternative kommen telefonische und digitale Beratungen in Betracht. Bei dringendem Beratungsbedarf und nach Absprache führen wir als Diakoniestation auch einen Beratungsbesuch in der Häuslichkeit durch.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch an uns: 07062 / 973050

Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach Aktelage

Um die vulnerable Personengruppe der Pflegebedürftigen vor zusätz-

lichen Ansteckungsgefahren durch das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 zu schützen, werden bis einschließlich 30.09.2020 Gutachten aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Aktenlage) erstellt.

Hierbei haben die Gutachterinnen und Gutachter zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Einstufung in einen Pflegegrad nach Möglichkeit die Versicherten, deren Bevollmächtigte und rechtliche Betreuer sowie deren Angehörige und sonstige zur Auskunft fähige Personen (wie beispielsweise Ärzte des Antragstellers, Mitarbeitende des bisherigen Pflegedienstes, Nachbarn) telefonisch oder digital zu befragen (strukturierte Interviews) und die eingeholten Auskünfte sowie für den konkreten Fall einzuholende Unterlagen zu berücksichtigen

An alle Menschen, die wir betreuen:
Wir sind für Sie da, bleiben Sie zuversichtlich und gesund zu Hause!

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Andrea Riedel, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift



Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fa -290

Hausleitung: Jochen Burkert
Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander
Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

Musiker gesucht!

Am 02.10.2020 von ca. 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr suchen wir Musiker, die uns an unserem Oktoberfestessen musikalisch begleiten. Wenn wir Sie angesprochen haben, melden Sie sich einfach bei uns im Haus unter Tel.-Nr. 07062 916520.

Senioren Tagespflege Ilsfeld RV Heilbronn-Franken



Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice



Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht

erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt	Annette Jacob, Tel. 07062 61242
Für Beilstein	Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802
oder	Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790
Für Ilsfeld +	Jutta Layer, Tel. 07062 61029
Schozach + Auenstein	Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967
	Sonja Enzel, Tel. 07062 9157108
Für Untergruppenbach +	Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465
Unter- u. Oberheinriet	Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Quaki



Arbeitseinsatz während der Corona Krise

Seit dem 16.03.2020 ist unsere Kindertagesstätte „Qua-Ki“ vorübergehend geschlossen.

Wir Erzieherinnen haben dann angefangen Frühjahrsputz zu machen. Angefangen haben wir alle, Schränke abzuwischen, Spielzeuge waschen, Stühle und Tische putzen und noch vieles mehr. Alles wurde gut gereinigt und desinfiziert.

Unseren Garten wollten wir mit einer Elternaktion startklar für das

kommende Jahr machen. Leider hat uns das Wetter jedes Mal ein Strich durch die Rechnung gemacht.

Wir Erzieherinnen dachten uns, wir fangen damit an. Erst mussten wir bis zur Hälfte das Efeu entfernen. Das war nicht ganz einfach, da sich das Efeu ganz schön hartnäckig um den Zaun geschlängelt hat. Aber das war nicht das Schwerste. Das Schwerste war die Wurzeln rauszubekommen. Eine Kollegin bei uns in der Qua-Ki hat sich mit einem Spaten da dran getraut und die Wurzeln ausgegraben.



Nach harter Arbeit haben wir PVC-Sichtschutzstreifen eingeflochten. An der Vorderseite zum Parkplatz war ein Sichtschutz dran. Leider war er nicht mehr besonders schön, daher haben wir ihn abmontiert und einen neuen Sichtschutz aus PVC-Sichtschutzstreifen eingeflochten.

Wir haben einiges in der ersten Woche geschafft. Wir hoffen, dass wir alle gesund durch die Corona Krise kommen.

Die Qua-Ki wünschte euch allen, gutes Durchhaltevermögen und Gesundheit.

Schulen

Volkshochschule Unterland

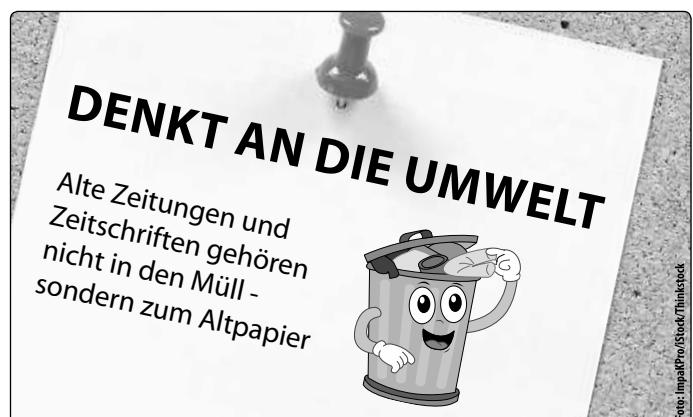


Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Stand 4.5.20

Der VHS-Präsenzbetrieb ist derzeit unterbrochen. Sobald wir nähere Informationen zur Wiederaufnahme des Kursbetriebs haben, informieren wir Sie auf unserer Internetseite.

Nutzen Sie solange gerne unsere online-Angebote.



Musikschule Schozachtal



Keine roten Rosen zum Muttertag von den Bläser- und Streicherklassenspielern

Leider kann in diesem Jahr das alljährliche Muttertagskonzert der Musikschule Schozachtal nicht stattfinden.

Wir wünschen trotzdem einen schönen Muttertag und freuen uns schon jetzt auf das Muttertagskonzert 2021.

Mit den besten Grüßen
vom Team der Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss

Telefon: 0 70 62/6 70 81

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage:

www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14,

74232 Abstatt

In den Schulferien haben wir geschlossen.

